

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SanoPlant Bio-Spritzmittel

Design code : A10787A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Maag, Syngenta Agro AG

Rudolf - Maag - Strasse 5

CH-8157 Dielsdorf

Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77 Telefax : +41 44 855 87 01

E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 145 oder 044/ 251 51 Toxikologisches Informationszentrum für

Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130

128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)

Eye dam.Kategorie 1H318Asp. Tox.Kategorie 1H304Aquatic ChronicKategorie 2H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi, Reizend

R41 Gefahr ernster Augenschäden

N Umweltgefährlich

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Version 4 Seite 1 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:







GESUNDHEITSSCHÄDIGEND

GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Zusätzliche Angaben : -

2.3 Sonstige Gefahren

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACh-Kriterien für die Einstufung

als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Version 4 Seite 2 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (Nr.1272/2008)	(EG)	Konzentration
Pyrethrin (mixture)	CAS-Nr.: 8003-34-7 (50%)	Xn, N, R 20/21/22, 65, 50/53	Asp. Tox. 1 H Aqua Acute 1 H	1302 1304 1400 1410	<3%
Calcium alkyl benzene sulphonate in isobutanol	CAS-Nr.: 26264-06-2 + 78-83-1 EG-Nr.: 247-557-8 + 201-148-0	Xi, R 10, 37/38, 41, 67	Skin irrit. 2 H Eye dam. 1 H STOT SE 3 H	1315 1318 1335 1336	ca.5%
Weißöl	CAS-Nr.: 8042-47-5 EG-Nr.: 232-455-8 REACH-Nr.: 01-2119487078- 27	-	Asp. Tox. 1 H	1304	80-90%

3.3 Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung entfernen.

Einatmen : Frischluft

Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen, anschließend mit

Handcreme einreiben. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt : Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich

mit viel Wasser spülen. AUGENARZT!

Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, NOTARZT holen.

Selbsschutz : Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind

möglicherweise anfälliger für die Folgen einer

Exposition.

Version 4 Seite 3 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztlicher Rat : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger

Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

5.4 Zusätzliche Hinweise

: Keine

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Von Zündquellen und Hitze fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten.

Version 4 Seite 4 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Chemikalienbinder aufnehmen.
 In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen.
 Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Keine

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

Von Zündquellen und Hitze fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Lagerung in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort unter Ausschluss von Sonnenlicht und Feuchtigkeit.

Vor Frost schützen. Von Zündquellen fernhalten. Kontakt mit

Säuren und Basen vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

: Geeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Stahl, Edelstahl

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

: Lagertemperatur: -10 bis 35°C

Lagerklasse VCI: 3 entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Pflanzenschutzmittel

Version 4 Seite 5 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inh	haltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgren zwerts	Quelle
, ,	um (gereinigter ohextrakt):	5 e mg/m³	MAK	SUVA 2016

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung, beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und

Seife erforderlich.

Technische

Schutzmaßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

unzureichender Belüftung, zu starker Geruchsbelästigung oder bei

Auftreten von Aerosolen Kombinationsfilter Typ ABEK2P2

verwenden

Handschutz : Handschuhmaterial Nitrilkautschuk (Dermatril) Materialstärke:

0,35 mm

Durchdringungszeit: > 8 h

Augenschutz : dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Version 4 Seite 6 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Flüssigkeit Form Farbe gelb Geruch : schwach Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 5 -7 (10 g/l; in Wasser; 20 °C) CIPAC MT 75.2

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht anwendbar

: > 74 °C Siedepunkt/Siedebereich : 65 °C Flammpunkt

: Keine Daten verfügbar: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest,gasförmig)

Untere Explosionsgrenze : Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich. Obere Explosionsgrenze : Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck

: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,85 g/ml (20°C) Wasserlöslichkeit : emulgierbar Verteilungskoeffizient : nicht bestimmt n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

: Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich. Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Metallkorrision : nicht zu erwarten

Peroxide : Die Substanz oder Mischung ist nicht als organisches Peroxid

klassifiziert.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Version 4 Seite 7 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Druckdatum: 18.05.2016 Überarbeitet am: 18.05.2016

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Nur im Orginalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zersetzungsprodukte bei Brand, chemischer oder thermischer Zersetzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Pyrethrum:

Akute orale Toxizität : LD₅₀ 700 - 2140 mg/kg Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC₅₀ 3,4 mg/m³ Luft, 3 h, Maus

Akute dermale Toxizität : LD₅₀ > 2000 mg/kg Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die : Keine Information verfügbar.

Haut

Schwere : Reizung der Augen und der Haut (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Version 4 Seite 8 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

Karzinogenität

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Teratogenität

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber

Fischen

Pyrethrum : LC_{50} (96 h) 5,2 μ g/L, Regenbogenforelle

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Pyrethrum : LC₅₀ (48 h) 12 μm/L, Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

Stabilität im Boden

Wirkstoff : Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Das Gemisch erfüllt nicht die REACh-Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Version 4 Seite 9 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Druckdatum: 18.05.2016 Überarbeitet am: 18.05.2016

: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. Produkt

einer Abfallverbrennungsanlage zuführen. Nicht zusammen mit

dem Hausmüll entsorgen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

: 020105 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft Abfallschlüssel-Nr. EU

> 070499 Abfälle a. n. g. aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organ. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln

und anderen Bioziden

Diese Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen. Aufgrund

anderer spezieller

Anwendungen des Produktes ist auch die Vergabe anderer

Nummern möglich.

13.3. Verpackungen:

: Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie das

Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., (enthält **UN-Versandbezeichnung**

Isobutanol und Pyrethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3; ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

3 Gefahrenzettel Ш 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Ja 14.6 Tunnelbeschränkungscode : (E)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße : FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (Contains : Isobutanol and

UN-Versandbezeichnung Pyrethrin)

Version 4 Seite 10 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

14.3 Transportgefahrenklassen

3

Klasse : 3 ; ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

Gefahrenzettel : 3
14.4 Verpackungsgruppe : III
14.5 Umweltgefahren : Ja

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße : FLAMMABLE LIQUIDS, N.O.S. (Contains : Isobutanol and

UN-Versandbezeichnung Pyrethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

Klasse : 3 ; ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

Gefahrenzettel : 3 14.4 Verpackungsgruppe | |||

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für

diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich.

Version 4 Seite 11 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und

Berührung mit der Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden. R41

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern R50/53

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken **R65**

Lungenschäden verursachen.

R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

: Kann die Atemwege reizen. H335

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.

Legende:

	3
Abkürzung:	Beschreibung:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen.
ASTM	American Society for Testing and Materials = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung.
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
BIA	Bioelektrische Impedanzanalyse.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008.
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung.
DSL	Domestic Substances List = Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC	Effektive Konzentration.
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
	•

Version 4 Seite 12 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

EC-Number European Community Number = EG-Nummer der Europäischen Gemeinschaft.

ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion.

EG Europäische Gemeinschaft.

ELx Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion.

EmS Notfallplan (EmS und MFAG Ergänzende Vorschriften für Gefahrentransporte auf See).

FN Furopäische Norm.

ENCS Japanese Existing and New Chemical Substances Inventory = Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan).

ErCx Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit.

GHS Global harmonisiertes System.

GLP Good Laboratory Practice = Gute Laborpraxis.

HSE Die Health and Safety Executive regelt in Großbritannien wesentliche Bereiche des Arbeitsschutzes.

IARC International Agency for Research on Cancer = Internationale Krebsforschungsagentur.

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung -

Gefahrgutvorschriften.

IBC International Building Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ Halbmaximale Hemmstoffkonzentration / mittlere inhibitorische Konzentration.

ICAO-(TI) International Civil Aviation Organization (Technical Instructions) = Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Technische

Instruktionen)

IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China = Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

Substanzen.

IMO

RID

IFA Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

International Maritime Organization = Internationale Seeschifffahrtsorganisation.

INRS Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles.

ISHL Japan Industrial Safety and Health Law = Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan).

ISO Internationale Organisation für Normung.

IUCLID International Uniform Chemical Information Database.

KECI
 Korea Existing Chemicals Inventory = Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien.
 LC₅₀
 Lethal Concentration = Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation.
 Lethal Dose = Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis).

Log K_{ow} Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

MDHS Methods for the Determination of Hazardous Substances = Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffen.

n.o.s. / n.a.g not otherwise specified = nicht anderweitig genannt.

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health = US-amerikanische Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung.

NO(A)EC No Observed Adverse Effect Concentration = Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.

NO(A)EL No Observed Adverse Effect Level = Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist.

NOELR No Observable Effect Loading Rate = Keine erkennbare Effektladung.

NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals = Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis.

OECD The Organisation for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung.

OPPTS Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP= Organic and Sustainable Crop Production Program).

OSHA Occupational Safety and Health Administration = Bundesbehörde in USA, die zur Durchsetzung des

Bundesarbeitssicherheitsgesetzes.

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen.

PICCS Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances = Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien

und chemischen Substanzen.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses = Regelung zur internationalen

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SADT Self Accelerating Decomposition Temperature = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur.

SDS Safety Data Sheet = Sicherheitsdatenblatt (MSDS = Material Safety Data Sheet).

TCSI Taiwan's chemical substance inventory = Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen.

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.

TSCA Toxic Substances Control Act = Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten).

UN United Nations (Vereinte Nationen)

UNRTDG UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods = Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport

gefährlicher Güter vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

WGK Wassergefährdungsklasse

(Q)SAR Quantitative structure—activity relationship = (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung.

Version 4 Seite 13 von 14



Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Überarbeitet am: 18.05.2016 Druckdatum: 18.05.2016

Version 4 Seite 14 von 14